

## Sprechsaal.

### Pflichtexemplare.

Die unterzeichnete Redaktion erhielt folgende Zuschrift:

»Es dürfte vielleicht für weitere Kreise von größerem Interesse sein zu erfahren, inwieweit dem Verleger die Verpflichtung obliegt, Pflichtexemplare seiner Verlagswerke an die Landes- und Provinzial-Universitäten zu liefern, und ob sich eine etwaige Verpflichtung auf die jedesmalige neue Auflage eines Buches, besonders eines Schulbuches, erstreckt.«

Sie haben vielleicht die Freundlichkeit, diese Frage im Börsenblatte zur öffentlichen Diskussion zu stellen.

Indem wir dem Wunsche des geehrten Einsenders hiermit gern nachkommen, bitten wir diejenigen Herren Verleger, welche in obiger Angelegenheit etwa besondere Erfahrungen gesammelt haben, um gefällige Äußerungen.

Die Redaktion des Börsenblattes.

### Zur Umrechnung der österreichischen Währung.

Herr Franz Pechel (früher Ferstl) in Graz können wir auf den Artikel vom 11. d. M. in Nr. 180 d. Bl. nur einfach auf das verweisen, was s. B. dem Herrn Marx an gleicher Stelle auf seine hinfalligen Bemerkungen entgegen worden ist, durch welche jener in ausführlicher Weise gleichfalls den Aufschlag, welchen der Sortimenter bei Bezug ausländischer Verlage auf die Originalpreise wegen hoher Spesen zu machen genötigt ist, zusammenwirft mit dem u. E. gänzlich ungerechtfertigten Gebahren vieler österreichischen Verleger,

dem Auslande gegenüber auch bei direktem Bezug von der Verlagshandlung einen höheren Laden- und Nettopreis aufrecht erhalten zu wollen, als den im Lande selbst geltenden und von ihnen selber festgesetzten.

Die für dieses Verfahren s. B. angeführten Beispiele beweisen das von uns Gesagte zur Genüge, wie dies zahlreiche Zustimmungen von einzelnen deutschen Sortimentern und auch selbst von buchhändlerischen Vereinigungen am besten bestätigen.

Wollen die österreichischen Verleger also diese Ungerechtigkeit nicht abstellen, welche sie

durch Aufrechterhaltung eines Aufschlags von ungefähr 25% auf die österreichischen Guldenpreise für Deutschland durchzusetzen gewillt zu sein scheinen, so wird nach unserer Überzeugung über kurz oder lang eine Minderverwendung für den betr. österreichischen Verlag im »Reiche« die natürliche und unausbleibliche Folge davon und der größere Schaden auf Seite jener Verleger sein.

Eine Stimme aus Norddeutschland.

### Schleuderei in Österreich.

Im Sprechsaal der Nr. 192 des Börsenblattes wird in einer »Entgegnung« u. a. behauptet: »Das Schleudern und Abweichen vom Ladenpreise kennt man innerhalb der schwarzen Grenzpfähle gottlob eigentlich nicht.«

Beneidenswert sind allerdings die Grazer Herren Kollegen, wenn am dortigen Plage noch solche paradisischen Zustände herrschen. In den übrigen Teilen der Monarchie führt der Sortimenter leider kein so idyllisches Dasein, wie es sich der optimistischen Anschauungsweise des Herrn Verfassers darstellt. Man erkundige sich nur beispielsweise in Wien und in Prag, wo das Schleudern gewisser Firmen sich nicht nur damit begnügt, die dortigen soliden Geschäfte und das Ansehen des Buchhandels beim Publikum zu schädigen, sondern auch im Vereine mit deutschen Reisegeäften dem Provinzialsortimenter die nötigsten Existenzbedingungen zu entziehen trachtet.

Hinzugefügt muß noch werden, daß der Rabatt hier zu Lande oft auch seinen Namen hinter einer von dem Kurse verschiedenen Berechnung der Mark versteckt. So rechnet z. B. eine Prager Firma die Mark in 50 kr. um, d. h. sie giebt, da die Mark jetzt auf 62 kr. steht, dem Publikum fast 20% Rabatt.

### Noch einmal »C« und »K«.

Die Einwendungen des Herrn Georg Kettig im Bbl. Nr. 192 gegen den Aufsatz des Herrn Matthias Vinhoff im Bbl. Nr. 181 machen den Eindruck, als ob sie nicht von dem Bestreben geleitet worden seien, dem Buchhandel einen Dienst zu erweisen, sondern lediglich in der Absicht geschrieben wären, ein wenig zu nörgeln und zu kritteln.

Herr Georg Kettig ist wahrscheinlich gewohnt, Köthen mit C zu schreiben und durch

den Aufsatz des Herrn Vinhoff, welcher seine teure Gewohnheit in frevelhafter Weise anzutasten wagt, aufs tiefste empört worden. Berlangt doch dieser Aufsatz, daß man sich der Unbequemlichkeit unterziehe, hier und da an Stelle des C in Ortsnamen den K-Buchstaben zur Anwendung zu bringen!

Das ist allerdings schrecklich. Aber ich halte dafür, daß man zum Frommen der Gesamtheit, welcher man durch Einführung einer einfachen, einheitlichen und sprachgemäßen Schreibung des K-Lautes einen thatsächlichen Dienst erweist, eine so kleine Unbequemlichkeit mit in den Kauf nehmen könnte. Auch ist es durchaus keine Schande, sich manchmal im Leben belehren zu lassen. Übrigens haben Schulz' Adreßbuch, Weißbach's Sortimentverzeichnisse und andere Listen die Schreibung des K-Lautes in Ortsnamen mit dem K-Buchstaben schon längst und beharrlich durchgeführt.

Wie will aber in aller Welt Herr Kettig Personennamen mit Ortsnamen, welche bislang einer so schwankenden Schreibweise unterworfen waren, in Vergleich bringen?

Ist es denn richtig, zu schreiben: Clausthal, Colberg, Kreuzburg, Edithen, Crossen u. s. w.? Oder ist es richtig, zu schreiben: Klausthal, Kolberg, Kreuzburg, Köthen, Krossen? Wer will das entscheiden? Nehmen wir das letztere an, da es das Sprachgemähere, Natürlichere ist.

Ich möchte fast wagen, noch einen Schritt weiter zu gehen und statt »Chemnitz, Chur, Chorin u. s. w.« die Schreibung »Kemmitz, Kur, Korin« vorschlagen, da der Ch-Buchstabe dort wie K lautet. Selbstverständlich würden Ortsnamen wie »Charlottenburg«, wo Ch nicht den K-Laut vertritt, keine Änderung in der Schreibweise zu erfahren haben. Andererseits dürfte es sich empfehlen, Ortsnamen, in denen C den Z-Laut hat, auch mit dem Z-Buchstaben zu schreiben; also statt »Celle, Cilli« — »Zelle, Zilli u. s. w.« Doch diese Schreibweise ist noch keine amtliche und daher vor der Hand nur in Erwägung zu nehmen.

Um indessen die umständliche und überflüssige Doppelschreibung »C« und »K« endlich zu beseitigen, ist bei Ortsnamen mit dem K-Laut der K-Buchstabe unbedingt beizubehalten und folgerichtig anzuwenden.

Adolf Reinecke.

## Clichés.

[42977]

Deutsche elektrotypische Kunstanstalt empfiehlt Clichés, Zinko-Phototypieen, Autotypieen und Heliotypieen in höchster Vollendung.

Übernahme von Illustrationen ganzer Werke.

Äußerste Preisnotierungen sowie Probeabzüge stehen auf Wunsch zu Diensten.

Berlin SW., Möckernstraße 73<sup>a</sup>.

Deutsche elektrotypische Kunstanstalt.

[42978] Soeben wurde fertig unser:

**Ausführlicher Lehrmittel-Katalog.**

**Zweite Auflage. 1887.**

8<sup>o</sup>. 64 Seiten.

Wir bitten unter der Voraussetzung bester Verwendung mäßig gratis zu verlangen.

Stuttgart, 25. August 1887.

J. B. Meßler'sche Buchhandlung, Verlags-Conto.

## Verleger gesucht

[42979] für eine neue Wochenschrift, welche eine Rundschau über das politische, soziale und geistige Leben Rußlands gewähren soll. Der Herausgeber hat lange in Rußland gelebt, kennt einen sehr großen Teil des Landes aus eigener Anschauung und verfügt über hinreichende Verbindungen, um dem Blatte einen Kreis hervorragender Mitarbeiter und in Rußland selbst die günstigste Aufnahme zu sichern.

Offerten befördert unter O. H. 30007. die Exped. d. Bl.

## Für Berliner Sortimenten.

[42980]

Zurückgelehtes Sortiment von Werken jeder Art, die durch längeres Lagern für den Sortimenter unverkäuflich wurden, größere u. kleinere Bücherammlungen, sowie ganze Lagerbestände an Büchern, Kupferwerken, Bildern u. s. sollen zum Export von einem Auswärtigen in jedem Posten unter Diskretion per Kasse angekauft werden. Offerten unter No. 6286. befördern Haasenstein & Vogler in Berlin SW.

[42981]

## Wichtig für Verleger!

Wer auf möglichst billige und saubere Herstellung seiner Verlagswerke Werth legt, setzt sich am besten mit der Dampf-Buchdruckerei und -Buchbinderei von

**H. Zimmermann,**  
Kaiserslautern (Pfalz)

in Verbindung.

Lieferung in kürzester Zeit.

Probecolumnen und Probe-Einbanddecken mit Calculation gratis.

Correcturen werden auf Wunsch mit Garantie übernommen.

**Grosse Ersparnisse!**